

# **Kuoni 30er Club - Statuten**

## **Artikel 1 Name und Sitz**

Unter dem Namen „Kuoni 30er Club“ besteht mit Sitz bei der Kuoni Reisen AG in Zürich (nachstehend Kuoni genannt) ein Verein für langjährige und in der Pensionskasse aufgenommene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

## **Artikel 2 Zweck und Ziel**

Zweck und Ziel dieser Vereinigung ist die Pflege von Freundschaft, Geselligkeit, sozialer und kameradschaftlicher Beziehungen sowie auch anderer Aktivitäten zu Gunsten der langjährigen und pensionierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kuoni.

## **Artikel 3 Mitgliederbeitrag**

Zur Verfolgung des Clubzwecks verfügt der Club über Mitgliederbeiträge. Diese werden jährlich durch die Mitgliederversammlung (GV) festgesetzt. Amtierende Vorstandsmitglieder sind vom Beitrag befreit. Das Geschäftsjahr entspricht dem Mitgliederversammlungsjahr.

## **Artikel 4 Mitgliedschaft**

### **a) Aktive**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kuoni oder einem angeschlossenen Unternehmen können nach zurückgelegten 25. Dienstjahr Mitglied werden.

### **b) Pensionierte**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kuoni und den angeschlossenen Unternehmen, welche pensioniert werden, können Mitglied auf Lebenszeit werden, sofern sie im Minimum 10 Jahre aktiv waren

## **Artikel 5 Erlöschen der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

## **Artikel 6 Austritt und Ausschluss**

Ein Austritt ist möglich und ist vor der Mitgliederversammlung an den Vorstand zu richten. Für das angebrochene Jahr ist der volle Beitrag zu bezahlen. Bleibt ein Mitglied trotz Mahnung den Beitrag schuldig kann es vom Vorstand ausgeschlossen werden.

## **Artikel 7 Organe des Clubs**

Die Organe des Clubs sind:

- a) die Mitgliederversammlung (GV)
- b) der Vorstand
- c) die Revisoren

## **Artikel 8 Die Mitgliederversammlung (GV)**

Jedes Jahr wird eine Mitgliederversammlung einberufen. Alle Mitglieder sind mindestens 3 Wochen vorher schriftlich zu diesem Anlass einzuladen. Anträge zuhanden der Mitgliederversammlung sind bis spätestens 5 Wochen schriftlich an den Vorstand zu richten. Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- a) Wahl der Stimmenzähler
- b) Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- c) Genehmigung des Jahresberichts des Vorstandes (Präsidentenbericht)
- d) Entgegennahme des Revisionsberichts und Genehmigung der Jahresrechnung
- e) Entlastung des Vorstandes
- f) Wahl des Präsidenten/Präsidentin und des Vorstandes, sowie der Revisoren
- g) Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- h) Kenntnisnahme des Jahresbudgets und der Aktivitäten
- i) Beschlussfassung über von Mitgliedern oder dem Vorstand eingebrachte Anträge
- j) Änderung der Statuten
- k) Entscheid über Ausschlüsse von Mitgliedern
- l) Beschluss über die Auflösung des Clubs und die Verwendung des Liquidationserlöses

Jede ordnungsgemäss einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Die Mitglieder fassen die Beschlüsse mit dem einfachen Mehr. Bei Stimmengleichheit fällt die/der Vorsitzende den Stichentscheid.

## **Artikel 9 Der Vorstand**

Der ehrenamtliche Vorstand wird durch die Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt. Er besteht aus:

- dem Präsidenten oder der Präsidentin
- dem Rechnungsführer oder der Rechnungsführerin
- dem Schriftführer oder der Schriftführerin
- den Beisitzern und Beisitzerinnen (Anzahl nach Wahl des Vorstandes)

Dem Vorstand steht die Geschäftsführung zu. Alle Stellvertretungen werden durch den Vorstand bestimmt.

## **Artikel 10 Auflösung des Clubs**

Die Auflösung des Clubs kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit den Stimmen der anwesenden Mitglieder aufgelöst werden. Das Kapital wird einer gemeinnützigen Organisation mit Sitz in der Schweiz zugewendet.

## **Artikel 11 Inkrafttreten**

Anlässlich der Mitgliederversammlung vom 20. Mai 2017 in Zug wurden diese Statuten genehmigt und sind ab diesem Datum in Kraft getreten. Sie ersetzen die Statuten vom 6. Mai 2016.

Der Präsident:



Kurt Schläpfer

Die Schriftführerin



Ruth Burkhalter